

# Hygieneplan Corona

für die Einrichtungen

**Haus des Jugendrotkreuzes**

**-Waldhaus und Stadthaus-**

**des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V.**

---

*Stand 16.07.2020*

## Inhalt

1. PERSÖNLICHE HYGIENE .....	3
2. RAUMHYGIENE .....	4
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH .....	6
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN .....	6
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM GEMEINSAMEN SPORT.....	7
6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19- KRANKHEITSVERLAUF .....	7
7. WEGEFÜHRUNG .....	7
8. ÜBERNACHTUNGEN.....	7
9. VERPFLEGUNG .....	8
10. MELDEPFLICHT .....	8

## **VORBEMERKUNG**

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise Ausbildungsstätten, Heime und Ferienlager über einen Hygieneplan verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Gäste und an der Einrichtung Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist den hohen Standards des niedersächsischen Kultusministeriums angepasst. Alle Beschäftigten der Einrichtung, alle Gäste sowie alle weiteren regelmäßig an der Einrichtung arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal sowie die Gäste in geeigneter Weise durch die Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person unterrichtet. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Beteiligten angemessen thematisiert.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist nach aktuellem Kenntnisstand die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Treten die Symptome erstmalig während des Aufenthalts im Haus des Jugendrotkreuzes auf, darf das Zimmer nicht verlassen werden. Die Einrichtungsleitung und die Seminarleitung sind telefonisch zu informieren.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten die nicht zur eigenen Gruppe gehören.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschaltern möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
  
- **Gründliche Händehygiene**  
**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist von den Gästen für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. Für Mitarbeitende steht Handcreme wie gewohnt bereit.

### **Händedesinfektion:**

Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Ferner sind Aufsichtspersonen darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Gästen in einem Raum sein dürfen. Den Beteiligten ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen von Veranstaltungen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Landesverband/ Haus des Jugendrotkreuzes gestellt. Gäste, die Masken vergessen haben, können Masken im Haus des Jugendrotkreuzes käuflich erwerben. Während Veranstaltungen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

## **2. RAUMHYGIENE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Tagesbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu Personen außerhalb der Gruppe beachtet werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Seminarstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeitenden geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Tagesbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier werden Sekrete und Verschmutzungen täglich mechanisch entfernt werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in der Einrichtung auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Einrichtung werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Computermäuse und Tastatur werden von den Benutzenden nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. Die Müllbehälter werden täglich geleert.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und werden regelmäßig geleert.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bzw. unmittelbar nach Veranstaltungsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Personen, von mehreren Gruppen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt überall wo Personen aus zwei unterschiedlichen Gruppen sich treffen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern getroffen worden.

## **5. INFektionSSCHUTZ BEIM GEMEINSAMEN SPORT**

Gemeinsame Sportausübungen sind erlaubt, wenn die "Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 mit Stand 10.07.2020" eingehalten wird.

## **6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Die Durchführung von Veranstaltungen mit Risiko- Personengruppen im Haus des Jugendrotkreuzes und das damit verbundene Gesundheitsrisiko wird 1 – 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin nach aktueller Corona Lage bewertet. Ggf. wird einzelnen Personen die Teilnahme an dem Aufenthalt untersagt oder die Freizeit gesamt abgesagt.

## **7. WEGEFÜHRUNG**

Bei mehreren Gruppen wird darauf geachtet, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Gänge zu den Räumen der Einrichtung gelangen. Es ist ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung festgelegt worden:

Im ganzen Haus wird durch Aufforderungsschilder auf die Abstandsregel von 1,5 m aufmerksam gemacht und die Wegeführung je nach Gruppe individuell angepasst.

Jeder Gast der Häuser erhält bei Veranstaltungsbeginn ein Merkblatt mit den wichtigsten Hygieneregeln. Die Seminarleitungen sind für deren Einhaltung verantwortlich.

Bei verschiedenen Gruppen: Durch versetzte Pausenzeiten wird verhindert, dass sich zu viele Personen in den öffentlichen Bereichen aufhalten. Hier haben sich die Seminarleiter der jeweiligen Gruppe sich im Vorfeld abzusprechen

## **8. ÜBERNACHTUNGEN**

Bei der Unterbringung in Mehrbettzimmern ist auf einen ausreichenden Luftaustausch während des Aufenthalts in den Zimmern, durch die jeweiligen Nutzer, ist zu achten.

## **9. VERPFLEGUNG – Vollversorgung**

In Speiseräumen ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Tischen verschiedener Gruppen zu gewährleisten. Maximal 10 Personen sind pro Tisch zulässig. Besteck wird nicht auf den Tischen platziert. Es wird einzeln über das Servicepersonal angereicht. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sind vor Niesen und Husten durch Gäste zu schützen.

Die Küchen dürfen nur durch das vorab bestimmte Küchenpersonal betreten werden.

Grundsätzlich sind beim Umgang mit Lebensmitteln die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung sowie der Abgabe von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unbedingt sicherzustellen. Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.

### **9.1 VERPFLEGUNG – Selbstversorgung**

Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten. Die Küchen dürfen nur durch das vorab bestimmte Küchenpersonal betreten werden. In geschlossenen Räumen ist auf eine gute Belüftung zu achten.

## **10. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Einrichtungsleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Einrichtung.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der genannten Einrichtung dem Gesundheitsamt zu melden.

## **11. BESONDERE EMPFEHLUNGEN FÜR KINDER & JUGENDGRUPPEN**

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Häusern müssen sich an die Empfehlungen des zuständigen Landesjugendringes im Rahmen des gültigen Hygienekonzeptes halten.

Das aktuelle Hygienekonzept des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. ist unter <https://www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html> einzusehen.

**Dieses Hygienekonzept wird regelmäßig an die neuen Verordnungen des Landes angepasst. Die jeweils aktuelle Version kann jederzeit in der Verwaltung angefordert werden.**



**Stand: 16.07.2020**